



Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen – Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 73.350,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – für die Anpassung des Versicherungsbeitrages wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten wird auf die Vorlage 2022/0314 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 73.350,00 Euro erfolgt aus Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.601300 – Gewerbesteuer.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen, dass die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen soll (siehe Vorlage 2016/0200 und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Rückdeckungsversicherung soll die Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen gewährleistet werden.

Im Jahr 2021 wurde erstmals seit Abschluss der Versicherung eine Aktualisierung des Versicherungsverhältnisses aufgrund von Neueinstellungen und Abmeldungen (Versetzungen zu anderen Dienstherren) vorgenommen. Nun soll eine weitere Aktualisierung aufgrund von 10 zu berücksichtigenden Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten erfolgen.

Durch diese Anpassung der Rückdeckungsversicherung für das Jahr 2022 liegt der zu zahlende Beitrag im Saldo um rund 73.350,00 Euro über dem Ansatz für das Jahr 2022.

Anlage(n):

ohne